Manfred Hammann , Leharstrasse 99a, 22145 Hamburg

Staatsanwaltschaft Berlin

10548 Berlin

Manfred Hammann
Leharstraße 99A
D-22145 Hamburg
Mobil = 000 00 00 00

 Recht.Hammann@online.de

12/08/2022

Mein Zeichen : MH82210

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich Manfred Hammann,

Strafanzeige

gegen

Prof. Dr. Karl Lauterbach Bundesminister für Gesundheit

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

wegen

1) Volksverhetzung, § 130 StGB sowie der verletzenden Beleidigung, § 192a StGB

2) Wegen Völkermordes, versuchtem Völkermord, Verstoß gegen § 20 KrWKG Hochverrats gegen den Bund u.a.
   Nach § 7 Abs. 1 VStGB stellen nur solche in der Vorschrift angeführte Einzeltaten Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar, die im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen eine Zivilbevölkerung begangen wurden. Erst durch das Vorliegen dieses normspezifischen, kollektiven Begehungszusammenhangs erhält die Einzeltat eine über die innerstaatliche Ebene hinausgehende internationale Dimension, die ein Einschreiten der Völkergemeinschaft rechtfertigt. Solche Einzeltaten sind u. a. die Tötung eines Menschen, die Absicht, eine Bevölkerung ganz oder teilweise zu zerstören oder auch das Betreiben von Menschenhandel.

   Völkermord § 6 VStGB
   Ein Völkermord ist gekennzeichnet durch die spezielle Absicht, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören. Daher wird er auch als „einzigartiges Verbrechen“, als "Verbrechen der Verbrechen" (engl. "crime of crimes") oder als das "schlimmste Verbrechen im Völkerstrafrecht" bezeichnet.

3) Steuerhinterziehung durch eine aktive Handlung. Steuerstraftat gemäß § 370 Abgabenordnung (AO)

4) Veruntreuung von Steuergeldern
   Gemäß § 266 Absatz 2 StGB i. V. mit § 263 Absatz 3 StGB beträgt das Strafmaß bei besonders schweren Fällen der sogenannten „Amts- und Haushaltsuntreue“ Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren.

5) Betrug und arglistige Täuschung PCR Test ist keine sachgerechte Messmethode

Teil 1 der Strafanzeige

1. **insbesondere wegen des Verdachts der Volksverhetzung, § 130 StGB sowie der verletzenden Beleidigung, § 192a StGB und stellen Strafantrag aus allen rechtlichen Gründen.**

Sachverhalt
Herr Lauterbach verkündete am 17.03.2022 im Deutschen Bundestag öffentlich: „Und dann wird erneut das ganze Land in der Geiselhaft dieser Gruppe von Menschen sein, die sich einfach gegen die wissenschaftliche Evidenz der weltweiten Forscher, der weltweiten Behandlungsforscher, Impfforscher durchsetzen wollen, die im Prinzip doch stolz darauf sind, dass das Land auf sie wartet, ob sie sich impfen lassen oder nicht.“
Siehe: https://twitter.com/haintz_markus/status/1504616036754243592?s=20&t=No-FX59pz7So8mZ5-hioeg
Die Aussage spricht für sich. Eine solche, öffentlich in einem Parlament erfolgte, Aufstachelung gegen Teile der Bevölkerung hat es in der Bundesrepublik Deutschland noch nie gegeben. Es sind Millionen hier lebender Menschen betroffen.
Aufgrund der Art und Weise wie die Aussagen getroffen wurden und aufgrund der Verbreitungsart und des Verbreitungsortes, sind unverzüglich Ermittlungen aufzunehmen, insbesondere wegen des Verdachts der Volksverhetzung, § 130 StGB sowie der verletzenden Beleidigung, § 192a StGB.

Die Aussagen des Herrn Lauterbach richten sich gegen Teile der Bevölkerung (Ungeimpfte). Der Minister stachelt durch seine Aussagen zum Hass gegen den Teil der Bevölkerung, der als Ungeimpfte bezeichnet wird, öffentlich auf. Die Aussagen sind in Art und Umfang geeignet, den öffentlichen Frieden in Deutschland zu stören.
Die Aussagen des Herrn Bundesministers für Gesundheit sind geeignet, die Gruppe der Ungeimpften verächtlich zu machen und zu verleumden. Es wird hier eine Aussage getätigt, die geeignet ist, die Menschenwürde aller „Ungeimpften“ dadurch anzugreifen, dass sie durch ihre Weltanschauung (Impfunwilligkeit) oder
ihre Behinderung (Impfunfähigkeit) wegen ihrer Zuge-hörigkeit zu einer Gruppe von „Ungeimpften“ beschuldigt werden, schuld an politischen Maß-nahmen zu sein.

Wir verweisen hierzu exemplarisch auf die Rede der Bundestagsabgeordneten Emilia Fester vom 17.03.2022, welche sich in ihrer Freiheit durch die unvernünftigen „Ungeimpften“ eingeschränkt sieht und diesen die Schuld für die staatlichen Corona Maßnahmen gibt, inklusive der Schuld an den sogenannten Kollateralschäden der Corona Maßnahmen, wie Depression und Einsamkeit.
https://twitter.com/haintz_markus/status/1504645026508419094?s=20&t=No-FX59pz7So8mZ5-hioeg

Dass die Aussagen des Herrn Lauterbach bar jeglicher Faktenlage sind, kommt hinzu. Es ist in-zwischen hinlänglich bekannt, dass die sog. Impfstoffe keinen Fremdschutz bieten.
Auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts hieß es bis zum 28.02.2022.
“Damit die Infektionsdynamik zurückgeht, müssen so viele Übertragungen wie möglich vermieden werden. Hierfür sind sowohl Kontaktreduktion und Einhaltung der AHA+L-Regeln sowie die Impfung erforderlich.”
Nunmehr heißt es:
“Die Impfung bietet grundsätzlich einen guten Schutz vor schwerer Erkrankung und Hospitalisierung durch COVID-19, dies gilt auch für die Omikron Variante.”
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html?nn=2386228
Hinzu kommt, dass die Inzidenz in der Gruppe der 18 bis 59-jährigen inzwischen praktisch gleich ist, unabhängig vom Impfstatus. Dies ist auch insofern bemerkenswert, weil sich die Un-geimpften, aufgrund der nach wie vor häufig geltenden 3G-Regelungen, häufiger testen lassen müssen. Trotz der relativ höheren Anzahl der Tests in der Gruppe der Ungeimpften, ist die Inzidenz im Vergleich zu den anderen beiden Gruppen praktisch identisch.

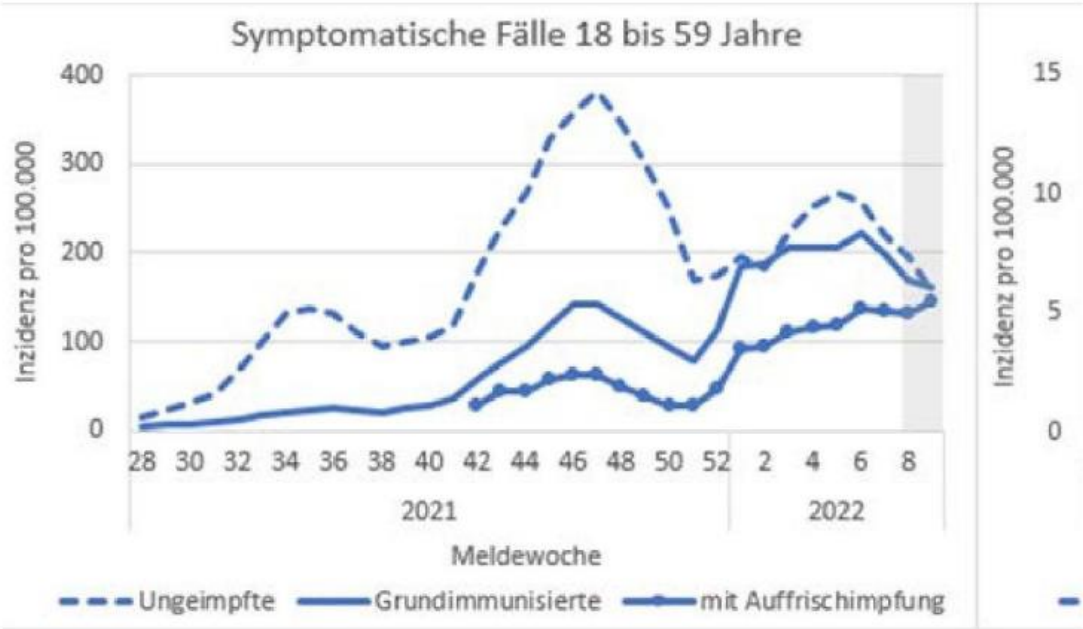

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenbericht_2022-03-17.pdf?__blob=publicationFile

Die Staatsanwaltschaft wird darauf hingewiesen, dass die Impfung (auch laut dem Bundesverfassungsgericht) tödlich sein kann.
Kommen Betroffene der ihnen in § 20a Abs. 2 Satz 1 IfSG auferlegten Nachweispflicht nach und willigen in eine Impfung ein, löst dies körperliche Reaktionen aus und kann ihr körperliches Wohlbefinden jedenfalls

vorübergehend beeinträchtigen. Im Einzelfall können auch schwerwiegende Impfnebenwirkungen eintreten, die im extremen Ausnahmefall auch tödlich sein können. Eine erfolgte Impfung ist auch im Falle eines Erfolgs der Verfassungsbeschwerde irreversibel.

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/bvg22-012.html

Menschen, die sich dieser Todesgefahr – gleich aus welchem Grund – nicht aussetzen wollen, dürfen weder ausgegrenzt, diskriminiert, noch verhetzt werden.
Der Verfasser weist die Staatsanwaltschaft außerdem darauf hin, dass auch die immer wieder genutzte Argumentation, etwaige Maßnahmen seien wegen einer potenziellen Gefahr einer Überlastung des Gesundheitssystem gerechtfertigt, nicht greift.
Die deutsche Justiz hatte jetzt 24 Monate Zeit, sich mit den Fakten zu befassen. Stattdessen wurden nunmehr 24 Monate lang sämtliche Fakten ignoriert und die deutsche Justiz ist ihrer Funktion als Kontrollorgan der Exekutive nicht einmal im Ansatz gerecht geworden.

Fakt ist: es herrscht Amtsermittlungsgrundsatz.

Fakt ist auch, dass im Rahmen dieser sog. Pandemie der deutsche Staat tausende von Intensivbetten abgebaut und eine Vielzahl von Krankenhäusern geschlossen hat. In vergangenen Jahren und auch heute noch wurden und werden Anreize geschaffen, um Krankenhäuser zu schließen und Kapazitäten abzubauen. Auch dies kann die Staatsanwaltschaft recherchieren. Eine Überlastung des Gesundheitssystems liegt aktuell nicht vor. Und so es sie je gab, war dies völlig normal, kam auch schon vor der sog. Pandemie regelmäßig vor und liegt im System begründet, „effizient Geld zu verdienen“.
https://www.youtube.com/watch?v=SBj6GAkVbUc
https://www.wz.de/nrw/kreis-viersen/krankenhaeuser-sind-ueberlastet_aid-25778979
Der Staat schafft sich somit seine eigene Ermächtigungsgrundlage, um die Durchsetzung jeglicher - teilweise mit erheblichen Grundrechtseingriffen verbundene Regelungen – zu rechtfertigen.
Nunmehr soll es laut dem Bundesminister für Gesundheit „in Ordnung“ sein, eine gesamte Bevölkerungsgruppe mit der gleichen Argumentation zu verhetzen und zu einer Impfung zu drängen (zu nötigen).

Anlagen, Dokumente, Nachweise Recherchen und Gutachten unter

https://wikipranger.de/eigene-klagen/klage-gegen-prof-dr-karl-lauterbach-bundesminister-fuer-gesundheit/anlage-1-volksverhetztung-fakten-recherchen-gutachten/

Teil 2 der Strafanzeige

2. **Völkermord**
   Wegen Völkermordes, versuchtem Völkermord, Verstoß gegen § 20 KrWKG
   Herrn Prof. Dr. Karl Lauterbach muss sehr wohl bekannt sein, dass der Impfstoff zu massiven schweren Krankheiten führt und auch zum Tode führt. Dies ignoriert Herr Prof. Dr. Karl Lauterbach wissentlich .

   Nach § 7 Abs. 1 VStGB stellen nur solche in der Vorschrift angeführte Einzeltaten Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar, die im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen eine Zivilbevölkerung begangen wurden. Erst durch das Vorliegen dieses normspezifischen, kollektiven Begehungszusammenhangs erhält die Einzeltat eine über die innerstaatliche Ebene hinausgehende internationale Dimension, die ein Einschreiten der Völkergemeinschaft rechtfertigt. Solche Einzeltaten sind u. a. die Tötung eines Menschen, die Absicht, eine Bevölkerung ganz oder teilweise zu zerstören oder auch das Betreiben von Menschenhandel.

   Völkermord § 6 VStGB
   Ein Völkermord ist gekennzeichnet durch die spezielle Absicht, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören. Daher wird er auch als „einzigartiges Verbrechen“, als "Verbrechen der Verbrechen" (engl. "crime of crimes") oder als das "schlimmste Verbrechen im Völkerstrafrecht" bezeichnet.

   Nachweise/Beweise =

Tatvorwurf

I. Entwicklung bis hin zur sog. Corona Pandemie – Corona Planspiele
Seit über 20 Jahren finden internationale Simulationsübungen für eine internationale Handhabung
einer Pandemie internationaler Tragweite statt, deren Ausrichter stets private Organisationen waren (NGO’s – Non Governmental Organisation= Nicht Regierungsorganisationen) Der zu benennende Zeuge Dr. Paul Schreyer hat als promovierter Historiker die Geschehnisse der letzten 20 Jahre zusammengefasst und den Einfluss der NGO’s auf die Vorbereitung der Pandemie dargestellt.

1. Das „Lock Step“ Szenario 2010 (übersetzt „Gleichschritt“)

Im Jahr 2009 schrieb Jacques Attali „Changer, par Pre écaution“ im LÉxpress am 3. Mai als Berater
des französischen Präsidenten:

„Die Geschichte lehrt uns, dass sich die Menschheit nur dann signifikant weiterentwickelt, wenn
sie wirklich Angst hat (…) Die beginnende Pandemie könnte einer dieser strukturierenden Ängste auslösen. (…) Dann werden wir viel schneller, als es allein aus wirtschaftlichen Gründen möglich gewesen wäre, die Grundlagen für eine echte Weltregierung schaffen können. „
Ein Jahr später kam dann die Studie zum Lock Step Szenario heraus und zwar veröffentlicht von der Rockefeller Foundation mit dem Titel „Scenarios for the Future of Technology and International Development“.

Darin wurde folgendes Szenario erstmals auf das Trapez gehoben:
- Influenzapandemie führt zu globaler Panik
- China wird zum Vorbild
- Maskenpflicht überall
- Autoritäre Kontrolle auch nach Ende der Pandemie
- Bürger geben bereitwillig ihre Freiheit auf
- Breiter Widerstand erst nach über zehn Jahren

(Quelle: Scenarios fort he Future of Technology and International Development, Rockefeller Foundation, Mai 2010, S. 6, 18ff.)

Tathauptgeschehen

I. Völkermord und versuchter Völkermord mit einhergehender schwerer Körperverletzung

StGB § 220a Völkermord
(1) Wer in der Absicht, eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte
Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören,
1. Mitglieder der Gruppe tötet,
2. Mitgliedern der Gruppe schwere körperliche oder seelische Schäden, insbesondere der in § 226 bezeichneten Art, zufügt,
§ 226 Schwere Körperverletzung
(1) Hat die Körperverletzung zur Folge, dass die verletzte Person
1. das Sehvermögen auf einem Auge oder beiden Augen, das Gehör, das Sprechvermögen oder die Fortpflanzungsfähigkeit verliert,
2. ein wichtiges Glied des Körpers verliert oder dauernd nicht mehr gebrauchen kann oder
3. in erheblicher Weise dauernd entstellt wird oder in Siechtum, Lähmung oder geistige Krankheit oder Behinderung verfällt,
so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.
(2) Verursacht der Täter eine der in Absatz 1 bezeichneten Folgen absichtlich oder wissentlich, so ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren.
(3) In minder schweren Fällen des Absatzes 1 ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen des Absatzes 2 auf

Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren zu erkennen.
4. Maßregeln verhängt, die Geburten innerhalb der Gruppe verhindern sollen,
5. Kinder der Gruppe in eine andere Gruppe gewaltsam überführt,
wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft.
(2) In minder schweren Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 bis 5 ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren.

Tathandlung
Die Volkgruppen sind in zwei Teile gem. § 220a StGB gespalten. In die Geimpften und die Nichtgeimpften, wobei beide Volksgruppen unter schweren Repressalien zu leiden haben, allerdings nur die geimpfte Gruppe schweren Körperverletzungen und der Todesfolge, infolge der Injektion mit einem mRNA Gentherapeutikum der Firma BionTech ausgesetzt sind.
Zeitversetzt dürfte dies dann alle Nichtgeimpften gleichermaßen über die Verbreitung der Spike Proteine treffen, sofern dem Zeugen Prof. Dr. Bridle mit seinen Aussagen zu folgen ist.
Alle oben genannten Verdächtigen stehen im Verdacht, wissentlich folgende Schäden bei Geimpften herbeigeführt zu haben oder deren Schäden billigend in Kauf genommen zu haben.

/..
Die EMA hat für die Europäische Gemeinschaft folgende Körperverletzung im Anschluss an die Verabreichung des Gentherapeutikums festgestellt, wobei 8.767 Körperverletzungsfälle für Deutschland registriert wurden und insgesamt 2.707 Tote nach erfolgter Impfung, wobei unbekannt ist, wie viele Tote es aufgrund der Injektionen mit dem Biontech – Stoff gab. Wird die europäische Quote der Toten zugrunde gelegt, bei denen Biontech ca. die Hälfte aller Toten verursachte, dann dürften bis jetzt mindestens 1.300 registrierte Biontech Tote mit rapide ansteigender Anzahl an Toten vorliegen. Da das Bild der Erkrankung so Diffus ist, lässt sich bei den nachstehend von der EMA erfassten Toten die Dunkelziffer der auf den Impfstoff zurück zu führenden Toten nicht aufklären. Fakt ist nur das die Sterberate analog zur Impfrate steigt, also eine Relation zu bestehen scheint.

Gesamtreaktionen für den experimentellen mRNA-Impfstoff Tozinameran (Code BNT162b2,Comirnaty) von BioNTech/Pfizer: 5.368 Todesfälle und 191.215 Verletzungen bis 08.05.2021.

- 12.435 Erkrankungen des Blutes und des Lymphsystems, inkl. 54 Todesfälle
- 8.551 Herzerkrankungen mit 636 Todesfällen
- 62 Angeborene, familiäre und genetische Störungen einschließlich 4 Todesfälle
- 4.828 Ohr- und Labyrintherkrankungen einschließlich 3 Todesfällen
- Erkrankungen der Endokrin
- 5.413 Augenerkrankungen mit 9 Todesfällen
- 37.167 Magen-Darm-Erkrankungen mit 270 Todesfällen
- 115.627 Allgemeine Erkrankungen und Beschwerden am Verabreichungsort einschließlich 1719 Todesfälle
- Leber- und Gallenerkrankungen mit 24 Todesfällen
- 4.047 Erkrankungen des Immunsystems mit 25 Todesfällen
- 12.099 Infektionen und Befall einschließlich 589 Todesfälle
- 4.142 Verletzungen, Vergiftungen und verfahrensbedingte Komplikationen einschließlich 72 Todesfällen
- 8.904 Untersuchungen mit 196 Todesfällen
- 2.961 Stoffwechsel- und Ernährungsstörungen einschließlich 109 Todesfälle
- 59.217 Skelettmuskulatur- und Bindegewebserkrankungen einschließlich 58 Todesfällen
- 194 Gutartige, bösartige und unbestimmte Neubildungen

(einschl. Zysten und Polypen) mit 11 Todesfällen

2. Stellen unter Menschenunwürdige Lebensbedingungen
Keiner der Geimpften kennt die Inhaltsstoffe. Die überwältigende Mehrheit geht davon aus, dass der genetische Experimentalimpfstoff mit Notfallzulassung tatsächlich eine reguläre Zulassung besitze. Das ist nicht der Fall. Gleichwohl propagiert Herr Prof. Dr. Karl Lauterbach mindestens zweimal am Tag dass dieser „Impfstoff wirksam und sicher“ sei.
Die Konsequenzen, die sich aus der Impfung ergeben sind der grüne Impfpass, der dann auch gleichzeitig zum International Health Pass führt. Die Lebensweise aller Geimpften wird in eine Dauerüberwachung überführt, indem jedes Geschäft, jedes Restaurant, jeder Supermarkt, jede Airline alle Leistungen unter die Bedingung stellen wird, dass der Agenda ID2020 folgend ein Grüner Impfpass/International Health Pass vorliegt.

Der Unterzeichner geht von einer dauerhaften DNA Veränderung des gesamten Menschen Körperzelle für Körperzelle infolge der Impfung aus, so wie es Bill Gates bereits in Afghanistan 2005 erfolgreich geprobt hat, da den Menschen, denen das widerfährt, keinen Widerstand mehr leisten sollen und widerstandslos das ausführen, was man ihnen sagt.
Der Grad der Angepasstheit steigt mit der Impfung.

Beweis: Einholung eines DNA Gutachtens vor und nach der Impfung und zwar im Abstand von mindesten 2 Wochen und wiederholend in einem halben Jahr.
Anderenfalls ließe sich bei Zugrundelegung der Interessenlage der Täterseite ein unter Kontrolle bringen des gesamten Systems nicht erreichen, da die Menschen von sich aus zu Lynchjustiz übergehen würden, wenn sie merken, was mit ihnen tatsächlich gemacht wurde.

2. Wirkweise des Impfstoffes und deren Toxität
a. Lipid Nanopartikel
Dr. Vannessa Schmidt-Krüger forscht zu kardiovaskulären Erkrankungen und hat sich intensiv mit der Erläuterung zur Wirkweise des Impfstoffs von BionTech auseinandergesetzt. Es wird vollinhaltlich auf die Darstellung der Zeugin Dr. Vannessa Schmidt-Krüger in der 37 Stizung des Corona – Ausschusses ab min 3:46 h verwiesen.
Sie erläutert die Toxität der Lipid Nanopartikel und die Tatsache, dass anders als es das Bundesministerium für Gesundheit darstellt eine Änderung der gesamten DNA des menschlichen Körpers eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich ist.
Ferner erläutert sie, dass die toxischen Lipid-Nanopartikel ein enormes Zellsterben im Körper verursachen, was aber, je nachdem wo die meisten Lipid-Nanopartikel konzentriert landen, im Körper die dargestellten

unterschiedlichsten Krankheitsbilder verursacht werden, um weitestgehend von einem Zusammenhang zur Impfung abzulenken. Personen die nach einer Impfung verstorben sind, werden markanter Weise auch nicht obduziert, obgleich die Zeugin Dr. Vannessa Schmidt-Krüger erläutert, dass die Leber die Nanopartikel abzubauen hat und das Zellsterben und die Todesursache im Umfang der Zellschäden rund um die Austrittsvene der Leber erkennbar sind. In der Zwischenzeit hat der Hersteller der Lipid – Nanopartikel für den Konkurrenten ModeRNA einen Warnhinweis für seine Lipid-Nanopartikel herausgegeben und auf seiner Internetseite veröffentlicht.

Diese lauten im Warnhinweis wie folgt:

Safety Data Sheet
acc. to OSHA HCS

Printing date 04/11/2021 Revision date 04/11/2021

1 Identification

· **Product identifier**

· **Trade name: SM-102**
· **Synonym** 8-[(2-hydroxyethyl)[6-oxo-6-(undecyloxy)hexyl]amino]-octanoic acid, 1-octylnonyl ester

· **Article number:** 33474
· **Application of the substance / the mixture** For research use only, not for human or veterinary use.

· **Details of the supplier of the safety data sheet**
· **Manufacturer/Supplier:**
Cayman Chemical Co.
1180 E. Ellsworth Rd.
Ann Arbor, MI 48108
USA

· **Information department:** Product safety department
· **Emergency telephone number:**
During normal opening times: +1 (734) 971-3335
US/CANADA: 800-424-9300
Outside US/CANADA: 703-741-5970

2 Hazard(s) identification

· **Classification of the substance or mixture**

GHS02 Flame

Flam. Liq. 2 H225 Highly flammable liquid and vapor.

GHS06 Skull and crossbones

Acute Tox. 2 H310 Fatal in contact with skin.

GHS08 Health hazard

Carc. 2 H351 Suspected of causing cancer.
Repr. 2 H361 Suspected of damaging fertility or the unborn child.
STOT RE 1 H372 Causes damage to the central nervous system, the kidneys, the liver and the respiratory system through prolonged or repeated exposure.

GHS09 Environment

Aquatic Chronic 1 H410 Very toxic to aquatic life with long lasting effects.

GHS07

(Contd. on page 2)

8-[(2-hydroxyethyl)[6-oxo-6-(undecyloxy)hexyl]amino]-octanoic acid, 1-octylnonyester Und in der Abkürzung SM-102
Gemäß dem beigefügten Datenblatt des Herstellers der Lipid-Nanopartikel für Moderna sind
deren Stoffe **nur** für Forschungszwecke geeignet und dürfen **nicht beim Menschen oder in der Tiermedizin** eingesetzt werden.

Er soll gemäß den Warnhinweisen des Herstellers folgende Eigenschaften aufweisen (siehe
Anhang):
o Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.
o Steht im Verdacht, die Fruchtbarkeit oder das ungeborene Kind zu schädigen.
o Verursacht bei längerer oder wiederholter Exposition Schäden am zentralen Nervensystem, den Nieren, der Leber und dem Atmungssystem.
o Sehr giftig für Wasserorganismen mit lang anhaltender Wirkung.
o Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
o Verursacht Hautreizungen.
o Verursacht schwere Augenreizung.
o Schädlich für Wasserorganismen.
Nach der Mitteilung des Herstellers Biontech, soll die Lipidhülle mit der die RNA in jede Körperzelle eindringen soll aus folgendem Fetten bestehen: (((4-hydroxybutyl)azanediyl)bis(hexan-6,1-diyl)bis(2-hexyldecanoat), 2 [(Polyethylenglykol)- 2000]-N,N-ditetradecylacetamide, 1,2-Distearoyl-sn-glycero-3- Phosphocholin, und Cholesterin)

Die von der EMA bis heute bereits aufgenommenen über 191.000 Körperverletzungsfälle und über 5.000 Tote europaweit, deren Dunkelziffer noch viel höher sein dürfte, da die meisten Todesfälle nicht als Impfschaden erkannt werden zeichnen ein klares Bild, dass die Lipid- Nanopartikel, die Biontech verwendet nicht minder gefährlich sind, da ihre Wirkweise analog zum Stoff SM 102 wirkt.

Die Lipidhüllen von Biontech sollen von Maschinen der Fima Knauer (www.knauer.net)
(https://youtu.be/EmGn8PBuZUc) gefertigt werden, deren Patentinhaberin die Novartis AG für das Lipid kurz ALC-0135 und ALC-0159 ist. Die Firma Novartis hat aber zu der von ihr entwickelten Lipid-Nanohülle keine Warnhinweise herausgegeben. Der Umfang der von der EMA aufgezeichneten gemeldeten Körperverletzungen zeichnet aber ein klares Bild, dass die Schäden analog der Warnhinweise des Lipid Nanopartikelherstellers Cayman Chemical
zum Produkt SM-102 ausfallen.

Die technische Entwicklung der Nanopartikel erfolgt von der Firma Acuitas Therapeutics (https://acuitastx.com/wp-content/uploads/2020/12/Emergency-Use-Authorization- Release.pdf), die vom Konzern Evonic geschluckt wurde. Darüber hinaus gibt es für die Produktion der Lipide ein Backup in Österreich, die ebenfalls die Lipid Nanopartikel für Biontech produziert, und zwar die Firma Polymun (https://www.polymun.com/liposomes/reference-projects/).
Diese beiden Unternehmen liefern dann die LNP an die Produktionsstätten der sog. Impfstoffe von Biontech in
o Puurs Belgien,
o an den Stammsitz von Biontech in Idar-Oberstein,
o an die Produktionsstätte von Novartis in Marburg,
o an die Firma Dermpharm in Brehna in der Nähe von Leipzig,
o an die Firma Siegrfried in Hameln,
o an die Firma Baxter in der Nähe von Halle,
o an die Firma Sanofi in Frankfurt (Start August 2021).
Des Weiteren wird an Stein am Rhein in der Schweiz geliefert, sowie Recipharm am Stammsitz in Schweden sowie in Monts in Frankreich.
Die jeweils für die Standorte verantwortlichen Produktions – und Entwicklungsleiter wurden in die Liste der Tatverdächtigen aufgenommen, weil sie zusammen das Endprodukt der Firma Biontech vermarkten und alle daran profitieren.

8-[(2-hydroxyethyl)[6-oxo-6-(undecyloxy)hexyl]amino]-octanoic acid, 1-octylnonylester Und in der Abkürzung SM-102
Gemäß dem beigefügten Datenblatt des Herstellers der Lipid-Nanopartikel für Moderna sind deren Stoffe nur für Forschungszwecke geeignet und dürfen nicht beim Menschen oder in der Tiermedizin eingesetzt werden.
Er soll gemäß den Warnhinweisen des Herstellers folgende Eigenschaften aufweisen
Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.
Steht im Verdacht, die Fruchtbarkeit oder das ungeborene Kind zu schädigen.
Verursacht bei längerer oder wiederholter Exposition Schäden am zentralen Nervensystem,
den Nieren, der Leber und dem Atmungssystem.
Sehr giftig für Wasserorganismen mit lang anhaltender Wirkung.
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Schädlich für Wasserorganismen.
Bei den Lipid Nanopartikeln der Novartis AG, die Biontech verwendet könnte und dürfte anhand der chemischen Zusammensetzung der Fette eine ähnlich Reaktion und damit Folge auch zu erwarten sein. Nur kann man im Internet nach der Toxität der Lipid-Hülle von Novartis vergeblich suchen es gibt keine Studien zur Giftigkeit gemäß des obigen Datenblatt analog zu Moderna mit Warnhinweisen.

Wo es nichts gibt sucht auch keiner.
So verliert auch die EMA im Rahmen der Stellungnahme zur Notfallzulassung zu diesem Komplex kein einziges Wort.

b. Spike Proteine
Des Weiteren wurde still und heimlich auch vom Gesundheitsministerium über die Hintertür § 21
IFSG geändert. Dieser besagt:
- 66 -
/..
„Bei einer auf Grund dieses Gesetzes angeordneten oder einer von der obersten Landesgesundheitsbehörde
öffentlich empfohlenen Schutzimpfung oder einer Impfung nach § 17a Absatz 2 des Soldatengesetzes dürfen Impfstoffe verwendet werden, die Mikroorganismen enthalten, welche von den Geimpften ausgeschieden und von anderen Personen aufgenommen werden können. Das Grundrecht der körperlichen Unversehrtheit (Artikel 2 Abs.2 Satz 1 Grundgesetz) wird insoweit eingeschränkt.“
Im Klartext gesetzlich angeordnete Körperverletzung, da jetzt bereits erkennbar ist, dass alle Geimpften zu Spike – Protein Ausscheidern in hohem Ausmaß werden und vor allem alle Nichtgeimpften im hohen Maße damit infizieren und gegen ihren Willen impfen.

https://alschner-klartext.de/2021/05/31/spike-protein-in-der-muttermilch-ist-toxisch/

So berichtet Prof. Dr. Byram Bridle, er ist Virologe und Immunologe an der kanadischen Universität of Guelph, dass die mit Biontech Geimpften über den ganzen Körper Spike Proteine hergestellt und ausgeschieden würden. Diese gehen in das Abwasser an alle möglichen Oberflächen, die angefasst wurden. Sie gehen aber auch in die Muttermilch. Die Untersuchungen bezogen auf die Muttermilch haben ergeben, dass die Spike Proteine so toxisch sind, dass diese bei den Babys schwere Schäden anrichteten. Das Spike Protein sei ein pathogenes Protein. Es sei ein Toxin.

Er beschreibt es so:
„Das Spike-Protein gelangt ins Blut, zirkuliert im Blut über mehrere Tage nach der Impfung. Es reichert sich an, sobald es ins Blut gelangt und reichert sich in einer Reihe von Geweben an, wie der Milz, dem Knochenmark, der Leber, den Nebennieren, und, was für mich besonders besorgniserregend ist, es reichert sich in ziemlich hohen Konzentrationen in den Eierstöcken an.“
„Jetzt haben wir eindeutige Beweise dafür, dass die Impfstoffe, die unseren Körper, die Muskeln oder die Zellen in unseren Deltamuskeln anregen sollen, dieses Protein herzustellen, dass dieses Protein in den Blutkreislauf gelangt.

Wenn es in den Blutkreislauf gelangt, kann das Spike- Protein an die Rezeptoren binden, die sich auf unseren Blutplättchen und den Zellen befinden, die unsere Blutgefäße auskleiden. Wenn das passiert, kann es eines von zwei Dingen auslösen.
Es kann entweder bewirken, dass die Blutplättchen verklumpen und das kann zu Blutgerinnseln führen. Das ist genau der Grund, warum wir Gerinnungsstörungen in Verbindung mit diesen Impfstoffen gesehen haben. Es kann auch zu Blutungen führen. Und natürlich ist das Herz involviert. Es ist ein wichtiger Teil des kardiovaskulären Systems. Deshalb sehen wir Herzprobleme. Das Protein kann auch die Blut-Hirn-Schranke überwinden und neurologische Schäden verursachen.
Deshalb wird es auch in den tödlichen Fällen von Blutgerinnseln oft im Gehirn gesehen.“

Wie eingangs dargestellt, gibt es die Technologie, die sich GenDrive nennt. Die automatische Vervielfältigung des Spike Proteins ab der Impfung wird also bei jedem Geimpften zum sicheren Tod führen. Es ist nur eine Frage der Zeit, wann die Organschäden groß genug sind. Das Spike Protein kann sich aber mit GenDrive Sequenzen versehen in jeden anderen Körper gelangen
und aufgenommen auch dort repliziert werden und verursacht zeitversetzt die gleichen Schäden.

Es ist deshalb ab einer bestimmten Quote an Geimpften nur eine Frage der Zeit, dass jeder Mensch zu einem Spike Protein – Hersteller wird – diese ausscheidet und andere damit infiziert. Paragraph 21 IFSG legt nahe, dass Prof. Dr. Karl Lauterbach die Wirkweise kennt, weshalb es wegen des Dominoeffekts auf Nichtgeimpfte der Einführung dieses Paragraphen für alle RNA Impfstoffe bedurfte. Trifft die Aussage zu, ist es nur eine Frage der Zeit, bis die Erdbevölkerung weitestgehend ausgelöscht ist.

II. Körperverletzung mit Todesfolge für alle, die den sog. Impfstoff von Biontech verimpften

Der EMA liegen, wie oben dargestellt sämtliche Übersichten zu den eingetretenen Impfschäden durch den sog. Impfstoff von Biontech vor. Gleichwohl suggeriert jeder den Impfstoff verimpfende Arzt dem Patienten, der Patient tue etwas Gutes weil er zur Volksgesundheit beitrage, weshalb er sich dazu entschließt sich impfen zu lassen und weil ihm die Politik suggeriert Grundrechte gibt es erst zurück, wenn man geimpft ist.

So klärt kein einziger Impfarzt vollständig und richtig über die Wirkweise des mRNA – Gentherapeutikums auf, so dass jede Einwilligung eines jeden Patienten in die Körperverletzung unwirksam ist.
Das Problem ist nur, dass die Impfung irrreversibel ist.

Mit der Erkenntnis, dass ab jetzt für jeden Geimpften mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in den kommenden Jahren der Tod eintritt unabhängig vom Alter muss jeder Geimpfter leben. Die vorausgehenden Tierversuche wurden alle mit mRNA Impfstoffen abgebrochen, da nie ein Tier überlebte. Es gibt also keine sachliche Begründung dafür, warum das nicht auch bei allen mit mRNA – Impfstoffen geimpften der Fall sein kann.
Soweit eine DNA Änderung oder bereits nur eine Änderung der humanen menschlichen Zelle durch Exponierung von künstlich durch die mRNA errichteten Spikes erfolgt, ist der Mensch kein Mensch mehr, sondern Transhumaner, weil er künstlich von außen komplett modifiziert wurde. Sollte tatsächlich auch die DNA verändert worden sein, dann vermutlich zur Wesensänderung der Tranhumanen, sich weiter zu unterwerfen und nicht zu erheben.

Die Tatsache, dass selbst bei vielfach geäußerten fundierten Verdachtsmomenten aus der medizinischen Presse nicht prompt eine breit angelegte Studie erfolgt kann nur verwundern.

Den Tatverdächtigen Frau Prof. Dr. Emer Cooke sowie Prof. Dr. Zandbergen mit seinen weiteren
Mitarbeitern beim Paul-Ehrlich Institut wird nicht der Vorwurf gemacht, die Notfallzulassung
geduldet zu haben, sondern nichts getan zu haben als tausendfach die Körperverletzungsanzeigen aus den Krankhäusern und die Todesanzeigen eingingen nicht sofort sämtliche Impfstoffe von Biontech und Moderna vom Markt genommen zu haben. Spätestens mit der Veröffentlichung der Toxität von SM-102 wusste jede Zulassungsbehörde und auch unsere deutsche Überwachungsbehörde Bescheid und war verpflichtet auf der Stelle jedwedes weiteres Impfgeschehen zu unterbinden. Stattdessen wird noch behauptet, der Nutzen überwiege immer noch den Schaden. Beide Behördenleiter haben nicht verstanden, dass es eine Abwägung Leben gegen Leben nicht gibt. Ich kann nicht mit einer Biontechspritze eine junge Krankenschwester töten und es als Kollateralschaden hinnehmen, mit dem Argument immer noch drei 83 jährige dadurch gerettet zu haben, die dann 2 Wochen später dennoch
versterben (83 Jahre ist das Durchschnittsalter aller an Corona Saars Cov2 – Verstorbenen)
Diese werden mit dem Virus im Durchschnitt 2 Jahre älter als die durchschnittliche Lebenserwartung der übrigen Bevölkerung.
Es kann nur mit der Korruptheit aller Tatverdächtigen in Verbindung stehen, dass diese nichts unternehmen, obgleich sie bei jedem anderen Impfstoff schon längst die Reißleine gezogen hätten.
Es wird um Ermittlung aller in Betracht kommender Delikte gebeten.

Anlagen, Dokumente, Nachweise Recherchen und Gutachten unter

https://wikipranger.de/eigene-klagen/klage-gegen-prof-dr-karl-lauterbach-bundesminister-fuer-gesundheit/anlage-2-voelkermordversuchter-voelkermord-fakten-recherchen-gutachten/

Teil 3 der Strafanzeige

3. **Steuerhinterziehung durch eine aktive Handlung. Steuerstraftat gemäß § 370 Abgabenordnung (AO)**.

Gründe:

Knapp 18.000 Euro
Lauterbach räumt späte Meldung von Einkünften ein
Karl Lauterbach räumt späte Meldung von Einkünften ein: "Riesenfehler". Karl Lauterbach bei einem Interview. Der SPD-Abgeordnete hat jetzt bekannt gegeben, ebenfalls Einkünfte nicht gemeldet zu haben. (Quelle: dpa/Kay Nietfeld)
Karl Lauterbach bei einem Interview. Der SPD-Abgeordnete hat jetzt bekannt gegeben, ebenfalls Einkünfte nicht gemeldet zu haben. (Quelle: Kay Nietfeld/dpa)
Der SPD-Abgeordnete Karl Lauterbach hat jetzt veröffentlicht, dass er Einkünfte erst mit Verspätung dem Bundestag gemeldet hat. Es geht um Einnahmen aus Vorträgen und ein Buchhonorar.
Der SPD-Gesundheitsexperte und Bundestagsabgeordnete Karl Lauterbach hat Nebeneinkünfte mit Verspätung nachgemeldet. Er hatte im Dezember vergangenen Jahres einen Vorschuss auf ein Buchhonorar erhalten. Dies sei aber bislang nicht der Bundestagsverwaltung gemeldet worden. Er habe die Meldung mit zwei Monaten Verspätung nachgeholt. Das dürfte vermutlich nur die Spitze des Eisberges sein.

Hierbei ist auch die gemeinsame Veranlagung zu prüfen. Das bedeutet inkl. des möglichen Ehepartners.

Knapp 18.000 Euro

Lauterbach räumt späte Meldung von Einkünften ein

25.05.2021, 10:21 Uhr | wan, lw, t-online

Karl Lauterbach bei einem Interview. Der SPD-Abgeordnete hat jetzt bekannt gegeben, ebenfalls Einkünfte nicht gemeldet zu haben. (Quelle: Kay Nietfeld/dpa)

Teilen Pinnen Twittern Drucken Mailen Redaktion

Der SPD-Abgeordnete Karl Lauterbach hat jetzt veröffentlicht, dass er Einkünfte erst mit Verspätung dem Bundestag gemeldet hat. Es geht um Einnahmen aus Vorträgen und ein Buchhonorar.

Erschreckendes Rechtsbewusstsein !!!!

Rechtliche Wertung=

Steuerstraftat gemäß § 370 Abgabenordnung (AO). Erst bei **Vorliegen bestimmter Sachverhalte** gilt eine Steuerhinterziehung als **rechtlich relevant und bestrafbar**.

Steuerhinterziehung durch eine aktive Handlung

Gemäß **§ 370 Abs. 1 Nr. 1 AO (Abgabenordnung)** liegt **aktives Handeln** vor, wenn man beim Finanzamt oder einer anderen Behörde **nicht wahrheitsgemäße oder unvollständige Angaben** bezüglich „**steuerlich erhebliche Tatsachen**“ macht.

In der Praxis sind dies meistens **Falschangaben in der Steuererklärung**, etwa in Form **zu hoch angegebener Werbungskosten** oder der **Ausstellung von Scheinrechnungen** zu nicht erfolgten Betriebsausgaben. Hier liegt **jeweils aktives Handeln** vor, weil der Betreffende die **Angaben absichtlich verfälscht** hat.

Relevante Paragrafen bei Steuerhinterziehung

Als rechtliche Grundlagen bezüglich einer Steuerhinterziehung gelten das **Strafgesetzbuch (StGB)** sowie die **Abgabenordnung (AO)**. In der AO führt § 369 den Tatbestand grundlegend aus, wobei **in § 370 AO** die Steuerhinterziehung besonders behandelt wird. **Wichtig ist § 371 AO**, da hier die **Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung** geregelt ist.

Erschwerend kommt hier hinzu, dass der Bundestag Regeln zur Steuerveranlagung vorgibt. Auch diese Vorgaben wurden ignoriert. Transparenzvorschriften wurden ignoriert.

Auch wurde die Vorgabe alle steuerrelevanten Angaben im Lobbyregister zu hinterlegen ignoriert.

Steuerhinterziehung durch Unterlassung

Im Gegensatz zur aktiven Steuerhinterziehung macht man sich der **Steuerhinterziehung durch Unterlassen** schuldig, wenn man steuerrelevante Angaben verschweigt. Gemäß § 370 Abs. 1. Nr. 2 AO liegt Unterlassen dann vor, wenn man das Finanzamt über steuerlich erhebliche Tatsachen pflichtwidrig nicht in Kenntnis setzt. Die **Verheimlichung von Einkünften** (z. B. Mieteinnahmen oder Gewinne aus Aktiengeschäften usw.) ist in der Praxis die häufigste Form der Steuerhinterziehung durch Unterlassung.

Der Betreffende macht sich hier **nicht durch eine aktive Handlung** strafbar, sondern ist **durch bewusste Passivität schuldig**.

Sind mehrere Personen in der Steuerhinterziehung involviert, müssen alle gleichzeitig eine Selbstanzeige erstatten um eine Selbstanzeige geltend zu machen. Wenn nur einer der Beteiligten Selbstanzeige erstattet, zählt die Tat Sind mehrere Personen in der Steuerhinterziehung involviert, müssen alle gleichzeitig eine Selbstanzeige erstatten um eine Selbstanzeige geltend zu machen. Wenn nur einer der Beteiligten Selbstanzeige erstattet, zählt die Tat bei den anderen Beteiligten als aufgedeckt und es gibt keine strafbefreiende Wirkung mehr. Die Selbstanzeige mehrerer Personen kann dabei in verschiedenen Finanzämtern.

Bei einer Steuerhinterziehung handelt es sich um eine Steuerstraftat, die mit Bußgeldern oder bis zu 10 Jahren Haft geahndet werden kann. Zu unterschieden sind **Steuerhinterziehung durch aktives Handeln** und **Steuerhinterziehung durch Unterlassen**. Eine solche Hinterziehung kann sich auf Lohn- oder Einkommenssteuer, auf Gewerbe-, Körperschafts- oder Umsatzsteuer, auf Schenkungs- oder Erbschaftssteuer beziehen.

Bedenkt man hierbei noch die Position der Person, die im öffentlichen Leben steht (hier als MdB SPD), müssen andere Maßstäbe angelegt werden.

Moralisch (auch wenn dies weder steuerrechtlich noch strafrechtlich relevant ist), betrachtet ist ein sehr großer Schaden entstanden, der die Grundeinstellung zu Politikern nachhaltig beschädigt.

Das dürfte auch nur die Spitze des Eisberges sein. Ohne eine komplette Steuerprüfung (10 Jahreszeitraum) wird vermutlich keine korrekte Steuerunschuld nachweisbar sein. Hier spielt sicherlich auch das Bewusstsein -von einigen Politikern- eine Rolle über dem Gesetz zu stehen.

Recherchen=
https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_90088214/karl-lauterbach-raeumt-spaete-meldung-von-einkuenften-ein-riesenfehler-.html

https://www.welt.de/politik/deutschland/article231327907/Karl-Lauterbach-meldet-Honorare-von-4-Vortraegen-nach-Riesenfehler.html

https://www.berliner-zeitung.de/news/riesenfehler-karl-lauterbach-meldet-honorare-nach-li.160747

https://www.zdf.de/nachrichten/politik/lauterbach-nebeneinkuenfte-spende-100.html#xtor=CS5-48

https://www.frei3.de/post/15847513-da41-42a0-b6d1-93afd79de71e?mc_cid=2af86f1a18&mc_eid=12a41fefdf

Teil 4 der Strafanzeige

4. Veruntreuung von Steuergeldern beim Einkauf von Corona Impfstoffen, sowie der dadurch entstehenden Nebenkosten

Herr Prof. Dr. Karl Lauterbach hat – aufgrund seiner Anweisungen – bewusst Corona Impfstoffe einkaufen lassen, in dem Bewusstsein, dass das Ablaufdatum ignoriert wurde. Somit wurden Milliarden von Steuergeldern wissentlich als „Amts- und Haushaltsuntreue“ veruntreut.

Was in der freien Wirtschaft kaum vorstellbar ist, ist in der Politik Normalität. Steuergelder sprichwörtlich zu „verbrennen“. Diese ohne jegliche Fachkenntnisse aus dem Bereich Warenwirtschaft, Controlling und Betriebswirtschaftlicher Grundkenntnisse. Mit solch einem Missmanagement wären Firmen in der freien Wirtschaft bereits insolvent. Nicht so in der Politik. Was wiederum aufzeigt, dass die fachliche Kompetenz deutlich erkennbar ist.

Leider sind die genauen Zahlen vom Bundesministerium für Gesundheit nicht in Erfahrung zu bringen, da diese Anfragen bisher nicht veröffentlicht worden.

Hier ist auch durch die Staatsanwaltschaft zu prüfen , inwieweit Lobbyismus mit hinein spielt. Es ist zu prüfen welche Gelder geflossen sind und vor Allem an welche Personen. Hier könnte der Verweis auf die Gates Stiftung von zentraler Bedeutung werden

Rechtsbewertung=
Gemäß § 266 Absatz 2 StGB i. V. mit § 263 Absatz 3 StGB beträgt das Strafmaß bei besonders schweren Fällen der sogenannten „Amts- und Haushaltsuntreue“ Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt unter anderem gemäß § 263 Absatz 3 StGB in der Regel vor, wenn der Täter gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande gehandelt hat, einen Vermögensverlust großen Ausmaßes herbeigeführt oder in der Absicht gehandelt hat, durch die fortgesetzte Begehung von Betrug eine große Zahl von Menschen in die Gefahr des Verlustes von Vermögenswerten zu bringen, eine andere Person in wirtschaftliche Not gebracht hat oder seine Befugnisse oder seine Stellung als Amtsträger missbraucht hat.

Hier bittet der Strafanzeigen Ersteller die Staatsanwaltschaft weiter detailliert zu ermitteln, da das Bundesministerium für Gesundheit keine nachprüfbaren Nachweise heraus gibt und somit eine Prüfung unmöglich ist.

Nachweise- Auszug =

Kritik von Gesundheitspolitikern

Der CSU-Abgeordnete Pilsinger zeigte sich "schockiert", dass erneut mehr Impfstoff als erwartet im Müll landet.

"Besonders in Zeiten knapper Kassen und Inflation darf der Staat das Steuergeld der Bürger nicht sinnlos zum Fenster hinauswerfen", sagte er dem RND.

Angesichts der Vielzahl der Krisen müsse der Bund "wieder umsichtiger mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler umgehen", sagte auch die Leipziger Grünen-Gesundheitspolitikerin Paula Piechotta der Nachrichtenagentur AFP. Das Bundesgesundheitsministerium müsse die Impfstoffe künftig "stärker an der tatsächlichen Nachfrage orientiert einkaufen". Die Grünen-Politikerin verwies zudem darauf, dass der Haushaltsausschuss des Bundestags Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) bereits verpflichtet habe, zur besseren Abschätzung der Kaufmengen ein Prognose-Tool einzusetzen.

3,9 Millionen Impfdosen werden vernichtet
Stand: 17.07.2022 09:16 Uhr

Bislang haben sich deutlich weniger Menschen impfen lassen als von der Bundesregierung erhofft. Nun müssen fast vier Millionen Impfdosen vernichtet werden. Die CSU wirft dem Gesundheitsminister Steuerverschwendung vor.

Wegen Überschreitung der Haltbarkeitsfristen muss in Deutschland mehr Corona-Impfstoff vernichtet werden als bisher befürchtet. Zwischen Anfang Dezember 2021 und Ende Juni diesen Jahres sind etwa 3,9 Millionen Corona-Impfdosen verfallen. Das teilte das Bundesgesundheitsministerium auf eine parlamentarische Anfrage des CSU-Bundestagsabgeordneten Stephan Pilsinger mit.

Betroffen war den Angaben zufolge ausschließlich Impfstoff des US-Pharmakonzerns Moderna. Im April war das Gesundheitsministerium laut einem Bericht des Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND) noch davon ausgegangen, dass bis Ende Juni drei Millionen Dosen die Vernichtung drohe.

Tausende Corona-Impfdosen in Niedersachsen vernichtet
Stand: 06.02.2022 10:06 Uhr

Niedersachsens Kommunen haben in den vergangenen Wochen Tausende Corona-Impfdosen vernichtet. Sie hatten ihr Haltbarkeitsdatum überschritten.

Zu große Mengen Impfstoff bestellt

Im Dezember sei die Nachfrage noch hoch gewesen. Damals hatten die Impfstellen zeitweise mehr als 100.000 Corona-Impfungen pro Tag durchgeführt. Daher hätten Landkreise und Städte entsprechend große Mengen für den Januar geordert. Am vergangenen Donnerstag wurden landesweit lediglich 29.000 Dosen verabreicht, wie ein Sprecher des niedersächsischen Gesundheitsministeriums mitteilte. Die Impfzentren und Impfteams werden die bestellten Dosen nicht mehr los, viele sind liegen geblieben und abgelaufen.

Nicht bestellte Sonderlieferungen kommen hinzu

Einige Landkreise gaben in der Umfrage auch an, nicht bestelltes Vakzin erhalten zu haben. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg bekam Ende Dezember unangekündigt 3.000 Impfdosen, wie eine Sprecherin sagte. Andere Landkreise teilten mit, sie hätten Sonderlieferungen erhalten, die sich nicht an der Nachfrage orientierten, sondern an der Zahl der Einwohnenden.

Brisantes Schreiben aus Bayern: Fast abgelaufene Corona-Impfdosen geliefert? Lauterbach räumt Problem ein

Erstellt: 13.01.2022, 14:07 Uhr

Berlin/München - Eine große Impfstoffinventur hat Karl Lauterbach (SPD) schon vorgenommen - doch bei der Auslieferung der Vakzine scheint das Haus des neuen Gesundheitsministers noch nicht alles im Griff zu haben: Bei der Gesundheitsministerkonferenz am Montag gab es offenbar Beschwerden aus Bayern über bereits aufgetaut angelieferte und deshalb nur noch kurz haltbare Impfstoffe. Weitere Länder hätten sich den Klagen angeschlossen, berichtet *Business Insider*.

Biontech und Moderna: Bayern schlug bei Lauterbach Alarm - der räumt Problem ein

Das Portal zitiert aus einem Schreiben des Freistaats. Darin heißt es: „Hintergrund ist nach Mitteilung aus dem Bereich des pharmazeutischen Großhandels wie auch von Klinikapotheken, die mit Impfstoff beliefert werden, dass der Impfstoff bereits im Impfstofflager in Quakenbrück aufgetaut worden sein soll und in aufgetautem Zustand an den pharmazeutischen Großhandel ausgeliefert wurde.“ Die Vakzine von Biontech und Moderna seien bereits 14 Tage lang aufgetaut gewesen - rund vier Wochen beträgt die Haltbarkeit nach dem Auftauvorgang.

https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/wirtschaft/corona-verfallene-impfdosen-ablaufdatum-100.html

https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/wirtschaft/corona-verfallene-impfdosen-ablaufdatum-100.html#Spende

https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/corona-impfdosen-abgelaufen-101.html

https://www.berliner-zeitung.de/news/impfstoff-abgelaufen-berlin-vernichtet-massenweise-impfdosen-li.229270

https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Tausende-Corona-Impfdosen-in-Niedersachsen-vernichtet,impfstoff394.html

https://www.businessinsider.de/politik/deutschland/internes-papier-der-gesundheitsminister-bund-lieferte-fast-abgelaufene-impfstoffe-von-biontech-und-moderna-an-laender/

https://www.haslinger-nagele.com/covid-19/strafrechtliche-aspekte-der-corona-krise/

https://www.merkur.de/politik/corona-impfung-biontech-moderna-abgelaufen-bayern-lauterbach-apotheken-impfzentrum-91232340.html

https://www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/detail/politik/moderna-etwa-39-millionen-corona-impfdosen-sind-abgelaufen/

Anlagen, Dokumente, Nachweise Recherchen und Gutachten unter

https://wikipranger.de/eigene-klagen/klage-gegen-prof-dr-karl-lauterbach-bundesminister-fuer-gesundheit/anlage-4-veruntreuung-von-steuergeldernfakten-recherchen-gutachten/

Teil 5 der Strafanzeige

5. Betrug und arglistige Täuschung PCR Test ist keine sachgerechte Messmethode

Herr Prof. Dr. Karl Lauterbach werden deshalb folgende Straftaten im Amt zu Last gelegt:
Freiheitsberaubung gem. § 239 StGB in tausenden Fällen der Absonderung nach der Reiserückkehr
aus dem Ausland und Absonderungsanordnungen im Inland, entgegen der eigenen
Kenntnis, dass es dafür keine Veranlassung gab, sondern nur der Impfdruck durch „Zurückerlangung der Freiheit“ erhöht werden sollte.
o Herbeiführen der Inzidenz durch PCR – Tests durch u.a.
o Erhöhung der Anzahl der Tests durch Pflichttestungen
o Gleichsetzen eines positiven PCR – Tests bis zum CT – Wert von 45 mit einer Infektion.
o Keine Infektion über CT – Wert 30 laut RKI möglich gleichwohl Zählung für die Inzidenz
o Publizierung dieser Infektionszahl und Inzidenz zur Begründung der Verordnung als Maßnahme.
o Kein milderes Mittel als Absonderung gewählt.
o Entgegen höchstrichterlicher Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts vom 22.3.2012 (= NJW 2012, 2823 ff) keine ärztliche Untersuchung vorgesehen für die Feststellung eines konkreten Infektionsgeschehens. „Die Feststellung eines Ansteckungsverdachtssetzt voraus, dass die Behörde zuvor Ermittlungen zu infektionsrelevanten Kontakten des Betroffenen angestellt hat; denn ohne aussagekräftige Tatsachengrundlage

lässt sich nicht zuverlässig bewerten, ob eine Aufnahme von Krankheitserregern
anzunehmen ist. Die Ermittlungspflicht der Behörde folgt bereits aus dem allgemein für das Verwaltungsverfahren geltenden Untersuchungsgrundsatz (vgl. § 24 I VwVfG). Sie lässt sich darüber hinaus aus §25 I IfSG ableiten. Nach dieser Bestimmung stellt das Gesundheitsamt die
erforderlichen Ermittlungen insbesondere über Art, Ursache, Ansteckungsquelle und Ausbreitung der Krankheit an, wenn Anhaltspunkte für einen Krankheits-, Krankheitsverdachts- ‚Ansteckungsverdachts- oder Ausscheidungsfall vorliegen.“
o Negativbeweis gegen Ansteckungsverdacht nicht vorgesehen.
o Freiheitsentziehung von gesunden Menschen mit negativem PCR Test ohne jedweden Anhaltspunkt für einen Ansteckungsverdacht
Eine Liste mit über 1.200 unrechtmäßigen Absonderungsverfahren liegen dem Unterzeichner vor und können jeder Staatsanwaltschaft übergeben werden.

Anlagen, Dokumente, Nachweise Recherchen und Gutachten unter

https://wikipranger.de/eigene-klagen/klage-gegen-prof-dr-karl-lauterbach-bundesminister-fuer-gesundheit/anlage-5-betrug-u-arglstige-taeuschung-fakten-recherchen-gutachten/

Weitere Fakten =

https://wikipranger.de/eigene-klagen/rechtsrecherchen-urteile-publikationen/

https://wikipranger.de/eigene-klagen/gutachten-2g-und-3g-regeln-verstossen-gegen-das-grundgesetz/

https://wikipranger.de/eigene-klagen/rechtshinweise-und-hilfen-zu-corona/

https://wikipranger.de/eigene-klagen/urteile-ueber-corona/

https://wikipranger.de/eigene-klagen/bilder-zum-thema-corona-unsortiert/

Es wird um Bestätigung des Eingangs dieser Anzeige unter Nennung des Aktenzeichens gebeten, § 158 Abs. 1 S. 3, 4 StPO.

Eigene Anmerkungen des Strafanzeigen Erstatters =

Verweis auf = Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) § 146:
„Die Beamten der Staatsanwaltschaft haben den dienstlichenAnweisungen ihres Vorgesetzten nachzukommen.“Und der Vorgesetzte des Staatsanwaltes ist laut §147 GVGV der Justizminister.

Der Strafanzeigen Ersteller wird diese Strafanzeige auf allen Foren und investigativen Foren posten , sowie auf den – seriösen Redaktionen – zur Kenntnis übersenden

Strafanzeigen Ersteller behält sich vor weitere Maßnahmen einzuleiten.

Mit freundlichem Gruß

M.Hammann

Anlagen gemäß Linkverzeichnisse unter =
https://wikipranger.de/eigene-klagen/klage-gegen-prof-dr-karl-lauterbach-bundesminister-fuer-gesundheit/anlage-1-volksverhetztung-fakten-recherchen-gutachten/

https://wikipranger.de/eigene-klagen/klage-gegen-prof-dr-karl-lauterbach-bundesminister-fuer-gesundheit/anlage-2-voelkermordversuchter-voelkermord-fakten-recherchen-gutachten/

https://wikipranger.de/eigene-klagen/klage-gegen-prof-dr-karl-lauterbach-bundesminister-fuer-gesundheit/anlage-3-steuerhinterziehung-fakten-recherchen-gutachten/

https://wikipranger.de/eigene-klagen/klage-gegen-prof-dr-karl-lauterbach-bundesminister-fuer-gesundheit/anlage-4-veruntreuung-von-steuergeldernfakten-recherchen-gutachten/

https://wikipranger.de/eigene-klagen/klage-gegen-prof-dr-karl-lauterbach-bundesminister-fuer-gesundheit/anlage-5-betrug-u-arglstige-taeuschung-fakten-recherchen-gutachten/